



---

## Reglement für witterungsbedingte Spielverschiebungen

---

## Inhaltsverzeichnis

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Art. 1 Zweck             | 3   |
| Art. 2 Grundsatz         | 3   |
| Art. 3 Hinweise          | 4   |
| Art. 4 Organisatorisches | 4   |
| Art. 5 Inkrafttreten     | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |

## Art. 1 Zweck

Der Pikettdienst des IFV ist ein Instrument der Wettspielkommission, um den Wettspielbetrieb ordnungsgemäss durchzuführen. Der Pikettdienst regelt Probleme bei witterungsbedingten Spielverschiebungen und Schiedsrichterauswechslungen mit Vereinen und Schiedsrichtern.

## Art. 2 Grundsatz

<sup>1</sup> Die Verschiebung eines Wettspiels kann nur bei unbenützbarem Spielfeld, bei nachgewiesener infektiöser ansteckender Krankheit von mindestens 6 Kaderspielern (gleiche Diagnose) oder Fällen von höherer Gewalt bei der Pikettstelle beantragt werden. Die Pikettstelle entscheidet endgültig.

<sup>2</sup> Finden mehrere Wettspiele auf dem gleichen Spielfeld statt, so gilt bei der Zuteilung folgende Prioritätenliste (WR Art. 28.3):

1. Super League
2. Challenge League
3. Women's Super League
4. Promotion League
5. 1. Liga Classic
6. NLB Frauen
7. U-19 / U-18 / U17 / U-16 / U-15 Männer / U-19 Frauen
8. 2. Liga interregional Männer
9. 2. Liga regional Männer
10. 1. Liga Frauen
11. FE-14 / FE-13 / FE-12 (Footeco) / U-17 Frauen
12. 3. Liga Männer
13. YL A / B / C / Regionalauswahlen / U-15/U16 Frauen
14. 2. Liga Frauen
15. 4. Liga Männer / 3. Liga Frauen
16. 5. Liga Männer / 4. Liga Frauen
17. Senioren 30+ / 40+ / 50+
18. Junioren / Juniorinnen-Breitenfussball A / B / C / FF-19
19. Junioren / Juniorinnen-Kinderfussball D, FF-15, E, FF-12, F und G.

Der für das höchstrangige Spiel aufgebotene Schiedsrichter hat das Recht, die Austragung der vorhergehenden Spiele zu verbieten oder diese abbrechen zu lassen, wenn der Zustand des Platzes die Durchführung des Hauptspiels gefährdet.

<sup>3</sup> Sperrt ein ziviler Platzbesitzer ein Spielfeld, welches durch den Schiedsrichter / Platzinspizienten als spielbar taxiert wird, so ist dies der Pikettstelle zu melden. Ein Nichtbeharren auf die Durchführung des Wettspiels von Seiten des Schiedsrichters / Platzinspizienten bedeutet ausdrücklich nicht, dass der IFV eine Spielverschiebung akzeptiert hat. Die Wettspielkommission entscheidet über die Folgen des nicht durchgeführten Wettspiels endgültig.

### **Art. 3 Hinweise**

<sup>1</sup> Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass jedes eigenmächtige Handeln der Vereine betreffend Spielverschiebungen von Wettspielen reglementarische Konsequenzen zur Folge hat. Die Wettspielkommission entscheidet über die Folgen des nicht durchgeführten Wettspiels endgültig.

<sup>2</sup> Gegner und Schiedsrichter dürfen erst nach erfolgter Zustimmung durch die Pikettstelle oder den durch diese aufgebotenen Platzinspizienten von der Spielverschiebung in Kenntnis gesetzt werden.

### **Art. 4 Organisatorisches**

<sup>1</sup> Spielverschiebungen und Platzinspektionen (2. / 3. Liga) müssen bei der Pikettstelle beantragt werden. Die Pikettstelle ist rechtzeitig zu kontaktieren, dass eine Inspektion vorgenommen und Gegner sowie Schiedsrichter noch fristgerecht, d.h. vor der Abreise, erreicht werden können. Die Pikettstelle bestimmt den Platzinspizienten. Platzinspektionen können von der Pikettstelle für sämtliche Kategorien selbst angeordnet werden.

<sup>2</sup> Die Telefonnummer der Pikettstelle ist auf der IFV-Website und in den „offiziellen Mitteilungen“ veröffentlicht.

<sup>3</sup> Von Montag bis Freitag wird der Pikettdienst durch das Sekretariat ausgeführt. Ausserhalb der Öffnungszeiten entscheidet der aufgebotene Schiedsrichter vor Ort über eine allfällige Spielverschiebung.

<sup>4</sup> Werden Spielverschiebungen vom Pikettdienst bewilligt, so ist der Platzverein dafür verantwortlich, dass alle Beteiligten (Gegner / SR) rechtzeitig über die Verschiebung orientiert werden.

<sup>5</sup> Von der Pikettstelle werden nur die vom IFV organisierten Wettspiele behandelt.

<sup>6</sup> Ein Spiel darf erst am Spieltag verschoben werden. Ausnahmen sind als ordentliche Spielverschiebungen abzuhandeln.

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION  
Genehmigt durch den Vorstandsvorsitz am 28. September 2023

**INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND**  
Emmenbrücke, 26.10.2023

Markus Berwert  
Präsident

Michael Huber  
Präsident Wettspielkommission